

(am 3. Juli 1872)

- als Känzlist bei der Oberzolldirektion: Hrn. Karl H i g, von Seewis (Graubünden);
- „ Postkommis in Chaux-de-Fonds: „ Joseph Z u m s t e g, Postaspirant, von Echgen (Murgau), in Bremgarten;
- „ Telegraphist in Fontainemelon: „ Friedrich R o h r e r, Uhrenmacher, von Bolligen (Bern), in Fontainemelon (Neuenburg);
- „ Telegraphistin in Hof-Innertkirchen: Igfr. Margaretha R a z, Modistin, von und in Ruttigen (Bern).

Inserate.

Weinlieferung.

Von der eidg. Militärverwaltung wird hiemit die Lieferung von circa 80 Saum rothen Wein für den Bedarf des Truppenzusammenzugs der VIII. Armeedivision, der an der Sitter, Kantons St. Gallen, vom 2. bis 12. September 1872 stattfinden soll, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferung können das Pflichtenheft bei den Kantonskriegskommissariaten in St. Gallen, Frauenfeld, Zürich und Schaffhausen oder beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einsehen, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: Eingabe für Lieferung von Wein für den eidg. Truppenzusammenzug von 1872, begleitet mit Mustern und der Angabe, ob sie inländisches oder ausländisches Produkt sind, bis spätestens den 27. Juli 1872 franto an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausreibung von Lieferungen.

Von der eidg. Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von Brod Fleisch, Heu, Stroh und Holz für den Bedarf des vom 2. bis 12. September 1872 an der Sitter stattfindenden Truppenzusammenzugs der VIII. Armeedivision zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Effectivbestand wird ungefähr folgender sein :

vom 25. bis 29. August, Stab	54 Mann,	96 Pferde.
am 30. August	105	152
vom 31. bis 4. September	6220 "	309 "
" 5. September bis 7. September	6737 "	739 "
" 8. " " 12. "	7506 "	859 "

Die Distributionsplätze für Lebensmittel und Fourage sind :

St. Gallen, vom 25. bis 29. August für	54 Mann,	96 Pferde.
am 30. August	105	152
" 8. September	769 "	120 "
Gösgau, vom 31. August bis 8. September für	2351 "	56 "
Flawyl, " 31. " 8. " "	1927 "	212 "
Niederuzwil, " 31. " 8. " "	1822 "	40 "
" 5. September " 8. " "	2156 "	258 "
Bischofzell, " 5. " 8. " "	303 "	213 "

Vom 9. bis 12. September werden die Distributionsplätze für jedes Corps den Lieferanten besonders angezeigt.

Die Ration Brod beträgt $1\frac{1}{2}$ Pfund Schweizergewicht von einzigig gemahlenem Weizen oder Kernenmehl, und soll in Laiben von 2 Rationen oder 3 Pfund Gut gebacken sein.

Die Ration Fleisch beträgt $\frac{3}{4}$ Pfund Schweizergewicht, und soll gutes Ochsenfleisch sein.

Das Heu soll von guter Qualität vom Jahr 1871 sein, und ist in Bündeln von 12 Pfund Schweizergewicht zu liefern. Bedarf von Heu zirka 1000 Zentner.

Das Stroh für Bibouacs muß Korn- oder Roggenstroh, trocken, sauber, lang und weiß fein, und ist in Bündeln von 20 Pfund Schweizergewicht zu liefern. Bedarf von Stroh zirka 2700 Zentner.

Das Holz zum Abkochen in den Bibouacs und für die Wachfeuer soll Lannenholz von guter Qualität und in gewöhnlichen Kastenpälten von 3 Fuß Länge geschnitten sein, und ist kasterweise zu liefern. Bedarf von Holz zirka 60 Kaster.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in St. Gallen, Frauenfeld, Zürich, Schaffhausen und Herisau oder beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für die eine oder andere dieser Lieferungen sind versiegelt mit der Aufschrift : Eingabe für Lieferung von für den eidg. Truppenzusammenzug von 1872 bis spätestens den 27. Juli 1872 franko an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Lieferungen.

Von der eidgenössischen Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von circa

200 Zentner Hafermehl und
18 Zentner gesottene Butter

für den Bedarf des Truppensammensatzes der VIII. Armeedivision, der an der Sitter vom 2. bis 12. September 1872 stattfinden soll, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das Hafermehl muß aus bestem, reinem Hafer gut zubereitet, namentlich auf den gehörigen Punkt gedörrt werden, frei von Syren, Staub und Sand sein, also nicht auf Steinen, sondern mit eisernen Maschinen gebrochen werden, und es muß in frischem Zustande der Sester netto 20 $\mathcal{A}$ wiegen.

Die gesottene Butter muß frisch und ohne Geruch sein und in soliden Verpackungen geliefert werden.

Die Distributionsplätze sind

Göbau, vom 31. August bis 8. September für . . . 2351 Mann,

Klawns,	"	"	"	"	"	"	"	:	:	:	1927	"
---------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	------	---

Niederuzhysl, vom 31. August bis 4. September für . 1822

"	5. bis 8. September für	2156	"
---	-------------------------	------	---

Bischofszell, " " " " " " " " 303

Vom 9. bis 12. September werden die Distributionsplätze für jedes Korps den Lieferanten angezeigt werden.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote versiegelt mit der Aufschrift: Eingabe für Lieferung von für den eidg. Truppensammenzug von 1872, begleitet mit Mustern, bis spätestens den 27. Juli 1872 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 5. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Für folgende ehemalige Soldaten des Regiments Carabinieri esteri in
römischen Diensten sind uns Massaguthaben eingegangen:

Mouiller, Moritz, Soldat der Compagnie 1, Bataillon II, geboren den
14. Mai 1832 zu Martinach, Fr. 62. 89, und

de Courten, Prosper, Sergent der Compagnie 2, Bataillon II, geboren
den 15. October 1846 in Saxon, Fr. 33. 70.

Da diese Beute nicht aufgefunden werden können, so wird ihnen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung hievon Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß

Die bezeichneten Beträge auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariates in Bern gegen das Vorweisen der nöthigen Legittimationspapiere erhoben werden können.

Bern, den 25. Juni 1872.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß infolge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Brieffpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkt an, folgenden Bedingungen:

1. Bezüglich der Taxen.

a. Dermalige Route über Ostende.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Brieffpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Ostende (Litt. a. hievon) darin ab, daß die einfache Briefstaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmsweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Taxe von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtsfaß von 7½ Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichts.

2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden.

a. Ueber Ostende:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 ⁴⁵ Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Norrb. Lloyd).
2. Montag 8 ⁴⁵ " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Günard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Mittwoch, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Freitag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Inman Comp.)
4. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Sonntag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Günard Comp.)

b. Ueber Bremen oder Hamburg.

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Dienstag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport) | { Hamburg, Mittwoch, Morgens früh. |
| 2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Freitag, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport) | { Bremen, Samstag Vormittag. |

Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; indessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weder auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Tagen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weiteren kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von Vrest abgehenden und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das schweiz. Postdepartement:

J. Challet-Benel.

Bekanntmachung.

Der in der Konkurrenz-Ausschreibung für ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie, d. d. 22. Januar 1872, festgesetzte Termin zur Eingabe dieser Arbeiten ist bis zum 31. Januar 1873 verlängert, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bern, den 20. Juni 1872:

Eidg. Militärdepartement :

Ceresole.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Adjunkt bei der Zolldirektion in Chur. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 20. Juli 1872 bei der Zolldirektion in Chur.
- 2) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhof zu Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1600. Anmeldung bis zum 21. Juli 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
- 3) Briefträger in Hausen am Albis (Zürich). Anmeldung bis zum 19. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Adjunkt der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 5) Telegraphist in Trélex (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

- 6) Telegraphist in Charmey. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 7) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 8) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 9) Telegraphist in Oberwald (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 10) Telegraphist in Pampigny (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
-
- 1) Ginnehmer der Nebenzollstätte Corsier (Genf). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1600. Anmeldung bis zum 13. Juli 1872 bei derzolldirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter in Goldach (St. Gallen.) Anmeldung bis zum 12. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Bureauchef in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 12. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Brunnen. Anmeldung bis zum 12. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 5) Büreaudiener auf dem Hauptpostbureau in Genf. Anmeldung bis zum 12. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
 - 6) Telegraphist in Niedererhölz (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 7) Telegraphist in Roveredo (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Völlen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1872
Date	
Data	
Seite	814-820
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 329

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.